

Unabhängige Analyse: Bürgerwindkraft Fuchstal – die geschlossene Windpark-Beteiligung der Bürgerwindkraft Fuchstal Verwaltungs GmbH im ECOanlagecheck

Inhalt

- 2 Kurzdarstellung des Angebots
- 3 Initiatorin und Leistungsbilanz
- 3 Eigenkapitalhöhe und Platzierungsgarantie
- 3 Nebenkosten
- 3 Laufende Kosten
- 4 Laufzeit und Ausschüttungen
- 5 Technik und Erträge
- 6 Ökologische Wirkung
- 6 Risiko
- 7 Fazit: Finanziell, Nachhaltigkeit, ECOreporter.de-Empfehlung
- 7 Basisdaten
- 8 Impressum

Die Gemeinde Fuchstal in Südbayern hat eine Bürgerwindpark-Beteiligung initiiert. Die Bürgerwindkraft Fuchstal GmbH & Co. KG investiert in vier Windenergieanlagen, die 2016 errichtet werden sollen. Anleger können sich ab 5.000 Euro beteiligen. Ein Agio wird nicht erhoben. Der ECOanlagecheck analysiert das Angebot.

Der Bürgerwindpark Fuchstal wird auf dem Gebiet der Gemeinde Fuchstal im Landkreis Landsberg am Lech, rund 70 Kilometer südwestlich von München, errichtet werden. Die vier geplanten Windenergieanlagen

des deutschen Qualitätsherstellers Enercon haben eine Nennleistung von jeweils 3,0 Megawatt. Im September 2015 haben die vorbereitenden Maßnahmen – Rodungen, Wegebau und der Aushub der Fundamentbaugruben – zum Bau der Windräder begonnen. Zwei Anlagen sollen bis Ende Juni 2016 in Betrieb gehen, die beiden weiteren Anlagen bis Ende September 2016. Das Beteiligungsangebot richtet sich vorrangig an die Bürger der Gemeinde Fuchstal und der umliegenden Gemeinden. Seit dem 24. September 2015 sind nach den Angaben der Anbieterin aber auch Personen mit Wohnsitz im restlichen Bundesgebiet zeichnungsberechtigt.

Bürgerwindkraft Fuchstal

Windpark in Südbayern, Enercon-Anlagen

Produkt	Geschlossene Beteiligung
Beteiligungs-gesellschaft (Emittent)	Bürgerwindkraft Fuchstal GmbH & Co. KG
Handelbarkeit	Eingeschränkt
Laufzeit	bis 2036 (Prognose)
Gesamtausschüttung (Prognose)/ Renditeprognose (IRR)	183,36 % inkl. 100 % eingesetztes Kapital/ 4,64 % p.a.
Mindestbeteiligung/ Agio	5.000,- Euro/keins
Summe Anlegerkapital (Emissionsvolumen)	6,5 Mio. Euro
Einkunftsart	Einkünfte aus Gewerbebetrieb
Branche	Windenergie
Investitionsstandort	Gemeinde Fuchstal, Bayern
Internet	http://www.bwk-fuchstal.de

Anbieterin:

Anbieterin und Geschäftsführerin der Emittentin ist die Bürgerwindkraft Fuchstal Verwaltungs GmbH. Initiatorin ist die Gemeinde Fuchstal, welche den Windpark geplant hat und sich an ihm beteiligt. Die Gemeinde ist auch alleinige Gesellschafterin der Anbieterin. Geschäftsführer der Komplementärin ist Robert Sing von der Ingenieurbüro Sing GmbH, die die Planung des Windparks Fuchstal federführend begleitet hat und zudem dessen technische und kaufmännische Betriebsführung übernimmt.

Dazu dient das Geld der Anleger:

Zum Bau und Betrieb von vier Windkraftanlagen des Typs Enercon E-115 mit je 3,0 MW mit 149 Metern Nabenhöhe. Im September 2015 haben die vorbereitenden Maßnahmen – Rodungen, Wegebau und der Aushub der Fundamentbaugruben – zum Bau der Windräder begonnen. Zwei Anlagen sollen bis Ende Juni 2016 in Betrieb gehen, die beiden weiteren Anlagen bis Ende September 2016. Gesamtfinanzierungsvolumen 21,3 Millionen Euro. Nebenkosten (Weichkostenquote) sind mit rund 4,5 Prozent des Eigenkapitalvolumens sehr gering.

Wirtschaftlichkeit:

Verbindliches Fremdfinanzierungsangebot liegt vor. Windpark wird zu ca. 69 Prozent über Darlehen finanziert. Die Konditionen der vorliegenden Finanzierungsangebote entsprechen ungefähr den prospektierten Konditionen. Zinssätze für die Hauptdarlehen mit knapp 1,9 bzw. 1,7 Prozent kalkuliert. Einkaufsfaktor für den Windpark liegt mit 9,7 leicht über dem Durchschnittsniveau. Vergütungen für Wartung und Pacht im marktüblichen Bereich. Vollwartungsvertrag mit Hersteller läuft über 20 Jahre. Die vertraglich vereinbarten

Vergütungen für die technische und kaufmännische Betriebsführung liegen unter dem durchschnittlichen Marktniveau. Prognostizierte Gesamtausschüttung 183,36 Prozent inkl. 100 Prozent Kapitalrückzahlung. Renditeprognose 4,64 Prozent pro Jahr. Tendenziell kaufmännisch vorsichtig kalkuliert, da hoher Sicherheitsabschlag bei der Stromertragsprognose angesetzt. Zudem keine Mehrerträge durch einen eventuellen Weiterbetrieb der Anlagen nach 20 Jahren einkalkuliert, so dass zusätzliches Renditepotential besteht.

Stärken/Sicherheit:

- + Sehr niedrige Weichkostenquote
- + Hoher Sicherheitsabschlag bei der Stromertragskalkulation
- + Weiterbetrieb des Windparks nach 20 Jahren möglich



Schwächen/Risiken des Produktes:

- Bau- und Inbetriebnahmerisiken
- Geringerer Wind- und Stromertrag als prognostiziert
- Laufende Klagen

Nachhaltigkeit:

Im Vergleich zur Stromgewinnung aus konventionellen Kraftwerken werden durch den Betrieb der Windenergieanlagen circa 17.000 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart. Die energetische Amortisationszeit der Windenergieanlagen des Bürgerwindparks Fuchstal liegt bei weniger als zehn Monaten. In dieser Zeit erzeugen die Windenergieanlagen die Energiemenge, die bei Herstellung, Transport und Wartung der Anlagen verbraucht wird. Die Windenergie an Land bietet auch in Bayern eine nachhaltige Form der Energieerzeugung – sowohl im ökologischen wie im volkswirtschaftlichen Sinne.

Fazit:

Beim Bürgerwindpark Fuchstal handelt es sich um ein nachhaltiges Projekt. Das Beteiligungsangebot ist sorgfältig konzipiert und fußt auf einer kaufmännisch vorsichtigen Ertragskalkulation. Das Renditeerwartung-Risiko-Verhältnis der Windpark-Beteiligung ist angemessen.

Initiatorin und Leistungsbilanz

Initiatorin des Bürgerwindparks Fuchstal ist die Gemeinde Fuchstal. Sie hat das Windparkprojekt geplant, veräußert die Projektrechte an die Emittentin und plant laut Prospekt, sich mit bis zu 3,2 Millionen Euro an der Emittentin zu beteiligen. Zudem ist die Gemeinde Fuchstal alleinige Gesellschafterin der Bürgerwindkraft Fuchstal Verwaltungs GmbH, die Anbieterin sowie Komplementärin und Geschäftsführerin der Emittentin ist. Die Bürgerwindkraft Fuchstal ist das jeweils erste Beteiligungsangebot der Anbieterin, gegründet Mitte 2015, und der Initiatorin, so dass keine Leistungsbilanz vorliegt.

Geschäftsführer der Bürgerwindkraft Fuchstal Verwaltungs GmbH ist Robert Sing. Er war als leitender Projektentwickler bis 2012 für die Planung von Windparks bei einem großen deutschen Stadtwerk tätig. Seit 2013 ist er geschäftsführender Gesellschafter der Ingenieurbüro Sing GmbH, die die Planung des Windparks Fuchstal federführend begleitet hat und zudem dessen technische und kaufmännische Betriebsführung übernimmt.

Ende 2014 ist mit dem Windpark Lamerdingen in Südbayern der erste von der Ingenieurbüro Sing GmbH projektierte Windpark plangemäß und unter Einhaltung des prognostizierten Kostenrahmens ans Netz gegangen. Das zweite vom Ingenieurbüro Sing geplante Projekt, der Windpark Berg, befindet sich derzeit in der Bauphase.

Eigenkapitalhöhe und Platzierungsgarantie

Gesamtfinanzierungsvolumen: 21,3 Millionen Euro
 Eigenkapitalvolumen: 6,5 Millionen Euro (30,5 Prozent)
 Platzierungsgarantie: Nein
 Fremdkapitalvolumen: 14,8 Millionen Euro (69,5 Prozent)

Die Gemeinde Fuchstal beabsichtigt laut Prospekt, bis zu 3,2 Millionen Euro des Eigenkapitals zu zeichnen.



Laut Prospekt ist der Abschluss von drei Darlehen geplant. Nach Angaben der Anbieterin liegen verbindliche Finanzierungsangebote vor. Die Darlehensverträge sind aber noch nicht abgeschlossen (Stand: 29. September 2015). Die Konditionen der vorliegenden Finanzierungsangebote entsprechen nach Angaben der Anbieterin ungefähr den prospektierten Konditionen.

Das erste Darlehen hat laut Prognose ein Volumen von 8,5 Millionen Euro und eine Laufzeit von 17 Jahren bei einem effektiven Zins von 1,89 Prozent pro Jahr. Für die Zeit nach der zehnjährigen Zinsbindung kalkuliert die Anbieterin mit einem Zinssatz von 3,5 Prozent. Für das zweite Darlehen mit einem Volumen von 4,4 Millionen Euro und einer Laufzeit von 10 Jahren nimmt die Anbieterin einen effektiven Zins von 1,71 Prozent pro Jahr an. Für das dritte Darlehen über 1,9 Millionen Euro setzt die Anbieterin einen effektiven Zinssatz von 1,26 Prozent bei einer Laufzeit von 3 Jahren an.

**Nebenkosten
 (in Prozent des Eigenkapitalvolumens ohne Agio)**

Agio: 0 Prozent
 Eigenkapitalvermittlung (ohne Agio): 1,31 Prozent
 Konzeption und Prospekterstellung: 0,46 Prozent
 Gründungs- und Notarkosten: 0,77 Prozent
 Fremdkapitalvermittlung: 1,52 Prozent
 Rechtsberatung: 0,46 Prozent
 Gesamtweichkosten: 4,52 Prozent

Die Weichkostenquote ist – im Vergleich zu der durchschnittlichen Weichkostenquote bei Windpark-Beteiligungsangeboten – sehr gering.

Laufende Kosten

Wartung und Instandhaltung (pro Jahr, Durchschnitt): 24.000 Euro/MW
 Technische und kaufmännische Betriebsführung (inkl. Anlegerbetreuung, erstes Jahr): 5.400 Euro/MW

Pacht (pro Jahr, Durchschnitt): 8.200 Euro/MW
Kostensteigerung (Kalkulation bei Wartung, vertragliche Indexierung bei Betriebsführung): 2,0 Prozent pro Jahr

Die vertraglich vereinbarten Vergütungen für die technische und kaufmännische Betriebsführung je MW liegen unter dem durchschnittlichen Kosten- bzw. Vergütungsniveau, das ECOreporter.de auf Grundlage der in den letzten zwölf Monaten analysierten Windpark-Beteiligungen ermittelt hat. Die Pacht- und Wartungskosten liegen im marktüblichen Bereich. Die Wartung und Instandhaltung des Windparks übernimmt der Anlagenhersteller Enercon GmbH im Rahmen eines Vollwartungsvertrags. Besonderheit der Windpark-Beteiligung: Der Vollwartungsvertrag wurde nicht nur für 15 Jahre, sondern für 20 Jahre und damit über die gesamte geplante Betriebsdauer der Windenergieanlagen abgeschlossen.

Für die Direktvermarktung des Stroms im Rahmen des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) wurden in der Prognoserechnung marktüblich Kosten von 0,2 Cent/kWh veranschlagt – umgerechnet rund 4.000 Euro/MW pro Jahr. Derzeit gibt es am Markt Direktvermarktungsangebote, die Kosten von unter 0,1 Cent/kWh vorsehen. Insofern sind für die Emittentin eventuell Kostensen-

kungen im Vergleich zu den im Prospekt prognostizierten Direktvermarktungskosten möglich.

Laufzeit und Ausschüttungen

Laufzeit: unbefristet, bis zum 31. Dezember 2036 (Prognosezeitraum), erstmalige ordentliche Kündigungsmöglichkeit der Anleger zum 31. Dezember 2036, Auflösung der Emittentin erfordert 50-Prozent-Mehrheit der Gesellschafter und Zustimmung der Komplementärin

Gesamtausschüttung (Kalkulation): 183,36 Prozent (inkl. 100 Prozent Kapitalrückzahlung)

Ausschüttung durch Verkaufserlös (Kalkulation): 0 Prozent

Renditeprognose vor Steuern pro Jahr (IRR): 4,64 Prozent

Einkunftsart: Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Einkaufsfaktor (Gesamtkaufpreis/prognostizierte Stromerlöse pro Jahr): 9,7

Gesamtfinanzierung: 1.775 Euro/kW

Einspeisevergütung: 8,69 Eurocent/kWh (2 Anlagen), 8,58 Eurocent/kWh (2 Anlagen)

Die Einspeisevergütung nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) sinkt ab 2016 für neu in Betrieb genommene Windenergieanlagen quartalsweise. Der



Umfang der Absenkung der Einspeisevergütung ist abhängig vom Zubau an Windenergieanlagen innerhalb eines Jahres vor einem variierenden Stichtag. Die Gesamtleistung der neu errichteten Windenergieanlagen in Deutschland lag 2014 und liegt voraussichtlich auch 2015 über dem geplanten Ausbaukorridor, so dass sich die maximal mögliche Absenkung der Einspeisevergütung von 1,2 Prozent je Quartal realisieren kann. Die Anbieterin kalkuliert mit der maximalen Absenkung, so dass prognosegemäß die Einspeisevergütung für die beiden Anlagen, die im zweiten Quartal 2016 in Betrieb gehen sollen, 8,69 Cent/kWh beträgt, und für die beiden Anlagen, die im zweiten Quartal 2016 in Betrieb gehen sollen, 8,58 Cent/kWh.

Auch aufgrund dieser voraussichtlichen Absenkung der Einspeisevergütung liegt der Einkaufsfaktor - Gesamtkaufpreis für den Windpark von 20,46 Millionen Euro/ prognostizierte Stromerlöse erstes Jahr von 2,1 Millionen Euro - mit 9,7 leicht über dem Niveau, welches ECOreporter.de innerhalb des letzten Jahres bei Windpark-Beteiligungen ermittelt hat. Trotz der geringen Weichkosten des Angebotes liegt die Renditeerwartung vor Steuern damit unter dem Durchschnittsniveau von Windpark-Beteiligungen, auch weil die Anbieterin kaufmännisch vorsichtig einen hohen Sicherheitsabschlag beim prognostizierten Stromertrag vorgenommen hat.

Zudem haben die Pachtverträge nach Angaben der Anbieterin eine Laufzeit von 20 Jahren plus einer Verlängerungsoption von zwei Mal fünf Jahren seitens der Emittentin, so dass ein Verkauf oder ein Weiterbetrieb des Windparks nach 2036 und damit Mehrerträge möglich sind. Diese sind in der Prognoserechnung und damit in der Renditeprognose nicht einkalkuliert.

Die Emittentin zahlt Gewerbesteuern, die teilweise auf Ebene des Anlegers - abhängig von den individuellen steuerlichen Verhältnissen des Anlegers - bei der Einkommenssteuer angerechnet werden können. Dadurch können sich höhere Kapitalrückflüsse auf Ebene des Anleger ergeben, die bei der Prospektprognose nicht berücksichtigt sind.

Technik und Erträge

Bei den vier getriebelosen Windenergieanlagen handelt es sich um den Typ Enercon E 115 mit je 3,0 Megawatt Nennleistung und 149 Metern Nabenhöhe. Durch die große Nabenhöhe von 149 Metern sollen laut Prospekt die Auswirkungen des umliegenden Waldes mit rund 30 Meter hohen Bäumen auf die Windverhältnisse abgemildert werden. Die E 115 ist eine Weiterentwicklung der E-Reihe und wird seit Mitte 2014 in Serie produziert. Den Prototyp der E 115 hatte Enercon Ende 2013 errichtet.



Für den Windpark Fuchstal wurden zwei Ertragsgutachten erstellt. Die mittlere Windgeschwindigkeit auf Nabenhöhe geben die Gutachter mit 5,9 Metern je Sekunde an. Die Anbieterin hat von den Ertragsprognosen der Gutachter RSC GmbH (Dr. J. Guttenberger) und TÜV Süd Industrieservice GmbH den Mittelwert (28.593 MWh) gebildet.

Für die Prognoserechnung wurde ein allgemeiner Sicherheitsabschlag von zehn Prozent auf den gemittelten Gutachterwert vorgenommen. Zudem berücksichtigt die Prospektkalkulation Verfügbarkeitsverluste von drei Prozent sowie elektrische Verluste von zwei Prozent, so dass der in der Prognoserechnung angeetzte Jahres-Energieertrag 24.304 MWh beträgt. Der Gesamt-Sicherheitsabschlag ist mit 15 Prozent überdurchschnittlich hoch, demzufolge ist der Stromertrag kaufmännisch vorsichtig kalkuliert.

Im allgemeinen Sicherheitsabschlag von 10 Prozent sind Ertragsverluste aufgrund von (etwaigen) Abschaltungen zum Schutz von Fledermäusen sowie bei Eisansatz an den Rotorblättern berücksichtigt. Der Gutachter TÜV Süd Industrieservice schätzt die daraus resultierenden Ertragsverluste auf 1,4 Prozent für Fledermäuse und 1,2 Prozent für Eisansatz. Etwaige feste Abschaltzeiten aufgrund von Fledermausvorkommen werden erst nach einem zweijährigen Beobachtungszeitraum (Gondelmonitoring) endgültig festgelegt.

Laut EEG 2014 erhalten ab 2016 neu in Betrieb genommene Windenergieanlagen keine Einspeisevergütung für den Zeitraum von negativen Strompreisen an der Strombörse. In den vergangenen Jahren ist das nur in geringem Umfang vorgekommen. Es ist aber möglich, dass negative Strompreise zukünftig häufiger auftreten

Stärken

- Sehr niedrige Weichkostenquote
- Hoher Sicherheitsabschlag bei der Stromertragskalkulation

Chancen

- Weiterbetrieb des Windparks nach 20 Jahren

Schwächen

- Bau- und Inbetriebnahmerisiken

Risiken

- Geringerer Wind- und Stromertrag als prognostiziert
- Laufende Klagen

und damit die Regelung zu nennenswerten Ertragseinbußen bei der Emittentin führen kann. Laut Prospekt sind diese eventuell möglichen Ertragseinbußen beim allgemeinen Sicherheitsabschlag berücksichtigt.

Ökologische Wirkung

Mit der Strommenge von rund 28,6 Millionen kWh, die die Windenergieanlagen laut Gutachter-Mittelwert voraussichtlich pro Jahr erzeugen werden, können bei einem durchschnittlichen Stromverbrauch von 3.500 kWh rechnerisch rund 8.200 Haushalte jährlich versorgt werden. Im Vergleich zur Stromgewinnung aus konventionellen Kraftwerken werden durch den Betrieb der Windenergieanlagen circa 17.000 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart.

Der Windpark Fuchstal liegt in einem Waldgebiet. Für den Windpark wurden nach Angaben der Anbieterin 0,83 Hektar dauerhaft gerodet. Dafür werden als Ausgleichsmaßnahme 0,83 Hektar an anderer Stelle angepflanzt. Grundsätzlich dauert es Jahrzehnte, bis eine neu aufgeforstete Waldfläche einen hohen ökologischen Wert hat. Der Windpark hat aber insgesamt eine positive ökologische Wirkung, insbesondere im Bereich Klimaschutz, so dass die Flächenrodung vertretbar ist.

Der Windpark Fuchstal hält den in Bayern seit 2014 vorgeschriebenen Mindestabstand von 2.000 Metern zur nächsten Wohnsiedlung ein. Dementsprechend kamen die Schall- und Schattenwurfgutachten laut Prospekt zu dem Ergebnis, dass die Lärm-Immissionsrichtwerte deutlich unterschritten werden und keine Schattenwurfbelastungen auftreten.

Die energetische Amortisationszeit der Windenergieanlagen des Bürgerwindparks Fuchstal liegt bei weniger als zehn Monaten. In dieser Zeit erzeugen die Windenergieanlagen die Energiemenge, die bei Herstellung, Transport und Wartung der Anlagen verbraucht wird. Zum Vergleich: Die energetische Amortisationszeit von Photovoltaik-Anlagen liegt bei ein bis drei Jahren. Kohle- und Kernkraftwerke amortisieren sich aufgrund des dauerhaften Verbrauchs von fossilen Energieträgern als Brennstoff gar nicht.

Risiko

Die Bau- und Betriebsgenehmigung für die Windenergieanlagen des Windparks Fuchstal ist am 2. Juli 2015 erteilt worden. Laut Prospekt hat die Nachbargemeinde Markt Kaltental eine Klage gegen die Genehmigung und einen Normenkontrollantrag gegen den Teilflächennutzungsplan eingereicht. Da mit der Genehmigung deren sofortige Vollziehung angeordnet wurde, können trotz der Klage bzw. des Antrages die Baumaßnahmen fortgeführt werden. Grundsätzlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass es aufgrund der Klage und des Antrages zu einem Verfahren kommt und ein Urteil gefällt wird, durch das der Betrieb der Anlagen beschränkt oder im Extremfall die Bau- und Betriebsgenehmigung ganz entzogen wird.

Die Inbetriebnahme der Windenergieanlagen ist laut Prospekt für das zweite Quartal (zwei Anlagen) und das dritte Quartal 2016 (zwei Anlagen) geplant. Es besteht das Risiko, dass sich der Bau und die Inbetriebnahme der Windenergieanlagen verzögern. Falls Anlagen später in Betrieb gehen, könnte sich die Einspeisevergütung für diese Anlagen laut dem reformierten Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) um bis zu 1,2 Prozent je Quartal vermindern.

Die Auflösung der Emittentin kann mit einfacher Mehrheit der Gesellschafter beschlossen werden. Allerdings bedarf die Auflösung laut Gesellschaftsvertrag der Zustimmung der Komplementärin, wenn die von der Emittentin betriebenen Windenergieanlagen samt Nebeneinrichtungen noch nicht vollständig zurückgebaut worden sind. Da nicht die Gesellschafter, sondern die Komplementärin als Geschäftsführerin gesellschaftsrechtlich berechtigt ist, den Rückbau in die Wege zu leiten, können die Gesellschafter eine Auflösung der Emittentin faktisch nicht gegen den Willen der Komplementärin durchsetzen.

Alleinige Gesellschafterin der Emittentin ist die Gemeinde Fuchstal, die auch die Projektrechte an dem Windpark an die Emittentin verkauft. Interessenkonflikte können aufgrund dieser Konstellation nicht ausgeschlossen werden. Zudem beabsichtigt die Gemeinde

Fuchstal, sich mit bis zu 3,2 Millionen Euro – entspricht 49,2 Prozent des geplanten Kommanditkapitals – an der Emittentin zu beteiligen, so dass sie erheblichen Einfluss auf den Gesellschafterversammlung haben kann. Allerdings ist davon auszugehen, dass die Gemeinde Fuchstal aufgrund ihrer Beteiligung auch ein starkes Interesse am wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin hat und insofern die Ziele der Privatanleger teilt.

Fazit:

Finanziell

Der Bürgerwindpark Fuchstal soll bis zum dritten Quartal 2016 vollständig in Betrieb gehen. Falls der Windpark später ans Netz gehen sollte, wird sich die Rentabilität der Beteiligung tendenziell voraussichtlich leicht reduzieren. Trotz der niedrigeren Einspeisevergütung in 2016 ist die Renditeerwartung aufgrund der

sehr niedrigen Weichkostenquote noch marktüblich. Zudem kalkuliert die Anbieterin mit einem hohen Sicherheitsabschlag bei der Stromertragsprognose und berücksichtigt keine Mehrerträge durch einen eventuellen Weiterbetrieb der Anlagen nach 20 Jahren, so dass zusätzliches Renditepotential besteht.

Nachhaltigkeit

Die Windenergie an Land bietet auch in Bayern eine nachhaltige Form der Energieerzeugung – sowohl im ökologischen wie im volkswirtschaftlichen Sinne.

ECOreporter.de-Empfehlung

Beim Bürgerwindpark Fuchstal handelt es sich um ein nachhaltiges Projekt. Das Beteiligungsangebot ist sorgfältig konzipiert und fußt auf einer kaufmännisch vorsichtigen Ertragskalkulation. Das Renditeerwartung-Risiko-Verhältnis der Windpark-Beteiligung ist angemessen.

Basisdaten

Anbieterin, Prospektverantwortliche und Komplementärin: Bürgerwindkraft Fuchstal Verwaltungs GmbH, Fuchstal-Leeder

Beteiligungsgesellschaft (Emittentin): Bürgerwindkraft Fuchstal GmbH & Co. KG, Fuchstal-Leeder

Beteiligungsform: Direktkommanditist

Fondswährung: Euro

Gesamtfinanzierungsvolumen: 21,3 Millionen Euro

Eigenkapitalvolumen (ohne Agio): 6,5 Millionen Euro

Mindestzeichnungssumme: 5.000 Euro

Agio: 0 Prozent

Laufzeit: unbefristet, erstmalige ordentliche Kündigungsmöglichkeit der Anleger zum 31. Dezember 2036

BaFin-Billigung: Ja

Leistungsbilanz: Nein

IDW-Prospektprüfungsbericht: Nein

Mittelverwendungskontrolle: Nein

Sensitivitätsanalyse: Ja

Haftsumme: 100 Prozent der Einlage der Kommanditisten (Außenverhältnis), 100 Prozent (Innenverhältnis)



Bitte sorgfältig beachten:

Geldanlagen sind mit Risiken verbunden, die sich im Extremfall in einem Totalverlust der eingesetzten Mittel niederschlagen können. Die von uns bereit gestellten Informationen sind keine Kaufaufforderungen oder Anlageempfehlungen - denn wir kennen z.B. Ihre persönlichen Vermögensverhältnisse und Ihr Anlegerprofil nicht. Zwischen Lesern und dem Verlag entsteht kein Beratungsvertrag, auch nicht stillschweigend. Die Redaktion recherchiert sorgfältig. Eine Garantie für die Richtigkeit und für richtige Schlussfolgerungen wird dennoch ausgeschlossen - auch uns kann einmal ein Fehler unterlaufen. Finanzdienstleister können sich also nicht allein auf unsere Informationen stützen. Jegliche Haftung wird

ausgeschlossen, auch für Folgeschäden, etwa Vermögensschäden. Unsere Texte machen in keinem Falle eine individuelle Beratung und Beschäftigung mit den Angeboten entbehrlich. Bitte beachten Sie, dass sich zwischen unserer Recherche und Ihrer Lektüre Änderungen ergeben können. Weder die Veröffentlichung noch ihr Inhalt, Auszüge des Inhalts noch eine Kopie darf ohne unsere vorherige Erlaubnis auf irgendeine Art verändert oder an Dritte verteilt oder übermittelt werden - andernfalls liegt ein strafrechtlich bewehrter Urheberrechtsverstoß vor.

**Ihre ECOreporter:
für Sie da unter reporter@ecoreporter.de**

Herausgeber: **ECOreporter.de AG**

vertreten durch

Jörg Weber (Vorstand)

Kirsten Prinz (Aufsichtsrat)

Sitz:

Semerteichstr. 60

44141 Dortmund

Tel.: 0231/47735960

Fax: 0231/47735961

E-Mail: info@ecoreporter.de

Ust-ID: DE 220 80 8713

Handelsregisterlicher Sitz: Dortmund (HRB 20473)

Redaktion: Jörg Weber (Verantwortlich i.S.d.P.),

Jürgen Röttger, Philip Akoto, Ronald Zisser

Bildmaterial: Foto EC E115 Prototyp.Lenge-

rich-012246 (Enercon E-115): Enercon GmbH (S. 1);

Foto 01026 (Windkraftbaustelle von oben): M. Pfeiffer

(S. 2); Foto 1258 (Enercon E-115): Ingenieurbüro Sing

GmbH (S. 3); Foto 1288 (Windkraftbaustelle Fuchstal:

Bewehrungsarbeiten am Fundament): Ingenieurbüro

Sing GmbH (S. 4); Foto _MG26624 (Gondel ohne

Rotorblätter): M. Pfeiffer (S. 5); Foto 7346_4 (Rotor-

blattmontage): Krah GmbH (S. 7)

Satz: Thiede Satz · Bild · Grafik, Dortmund

ECOanlagecheck: die neutrale und unabhängige Analyse

Seit dem Jahr 2000 analysiert die ECOreporter.de AG geschlossene nachhaltige Fonds. Die Analyse ist neutral und erfolgt nicht im Auftrag der Anbieter, die auch keinen Auftrag an ECOreporter erteilen. ECOreporter finanziert die eigene Arbeit hauptsächlich durch die Abo-Zahlungen der ECOreporter-Leser.

ECOreporter ist bemüht, sämtliche nachhaltigen geschlossenen Fonds und Genussscheine des Marktes einem ECOanlagecheck zu unterziehen. Ein Anspruch auf einen solchen Check gibt es jedoch nicht. Anbieter und Initiatoren können der Redaktion gerne Prospekte und andere Unterlagen mailen oder senden.

Anbieter, die einen ECOanlagecheck - unabhängig von der Bewertung - ihren Interessenten oder Partnern zur

Verfügung stellen wollen, müssen dafür einmalig eine Lizenz erwerben. Unbefugte Weitergabe ist ein Gesetzesverstoß.

ECOreporter befolgt eine eigene Analysemethode, die kontinuierlich verbessert wird. Der ECOanlagecheck ist keine Anlageempfehlung, sondern eine Einschätzung und Meinung der Redaktion insbesondere zu Chancen und Risiken des Beteiligungsangebotes sowie zu dessen Nachhaltigkeit.

ECOanlagechecks beruhen auf Prospekten der Anbieter, auf Gesprächen und sonstiger Kommunikation mit ihnen sowie auf der Recherche in anderen Quellen - jeweils bis zum Zeitpunkt des Erscheinens.